

**Pflichtenheft der
Standort- und Wirtschaftskommission**

vom 12. April 2021
mit Nachtrag vom 14. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck, Begriffe	3
Art. 2	Mitglieder, Zusammensetzung	3
Art. 3	Arbeitsweise	4
Art. 4	Aufgaben.....	5
Art. 5	Kompetenzen.....	6
Art. 6	Rechtsschutz	6
Art. 7	Amtsgeheimnis	6
Art. 8	Inkrafttreten	6

Der Einwohnergemeinderat Alpnach

erlässt

gestützt auf Artikel 22 ff. der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2000 für die Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach folgendes Pflichtenheft.

Art. 1 Zweck, Begriffe

¹ Dieses Pflichtenheft regelt die Organisation, Einberufung, Arbeitsweise sowie Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach.

² Funktionsbezeichnungen in diesem Pflichtenheft gelten für Personen beider Geschlechts.

³ Die Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach pflegt, fördert und entwickelt die Zusammenarbeit im Spannungsfeld Wirtschaft, Tourismus und Bevölkerung. Sie ist eine Fachkommission in Alpnach für die Belange aus den oben aufgeführten Bereichen. Insbesondere sind ihr zugeteilt:

- a) Erhaltung und Pflege der vorhandenen Strukturen und Netzwerke
- b) Förderung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke mit gezielten Projekten und Massnahmen
- c) Entwicklung neuer Strategien zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Alpnach für die Bevölkerung, Wirtschaft und Besucher

⁴ Die Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach wird in der Kurzform als SWK Alpnach bezeichnet.

Art. 2 Mitglieder, Zusammensetzung

¹ Die Kommission besteht aus fünf bis neun Mitgliedern¹. Die Kommissionsmitglieder werden vom Einwohnergemeinderat für vier Jahre gewählt. Die Kommission konstituiert sich selber.

² Die Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach besteht aus:

- a) dem Departementsvorsteher Finanzen (als Vorsitzender der Kommission)
- b) einer Vertretung der Gemeindeverwaltung (Mitglied mit beratender Stimme) als Sekretariat und Anlaufstelle für Fragen von aussen
- c) einer Vertretung der Landwirtschaft
- d) einer Vertretung des Gewerbe Vereins Alpnach

¹ Angepasst gemäss Nachtrag vom 14. Juni 2021

- e) einer Vertretung Gewerbe, Dienstleistung und Industrie
- f) einer Vertretung Tourismus
- g) einer Vertretung Korporation / Korporationsbürger
- h) maximal zwei Vertretungen ohne spezifische Zugehörigkeit der oben erwähnten Körperschaften²

³ Der zuständige Departementsvorsteher Finanzen gehört der Kommission von Amtes wegen an. Bei dessen Verhinderung nimmt der stellvertretende Departementsvorsteher in der Kommission Einsitz. Mit Ausnahme der Vertretung mit beratender Stimme (aus der Verwaltung), sind die restlichen Mitglieder aus der Bevölkerung oder der oben erwähnten Körperschaften zu rekrutieren.

⁴ Soweit erforderlich können bei Bedarf externe Fachleute zur Beratung beigezogen werden. Der Beizug von externen Fachkräften muss beim Einwohnergemeinderat beantragt werden, sofern diese Kostenfolgen für die die Gemeinde hat.

Art. 3 Arbeitsweise

¹ Die Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern. Auch die Arbeitsgruppen/Themenkreise treffen sich so oft, wie es die Themen erfordern.

² Die Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach teilt die Aufgaben in drei Arbeitsgruppen (Themenkreise) auf:

- a) Standort
- b) Tourismus
- c) Wirtschaft und Landwirtschaft

³ Die Arbeitsgruppen treffen sich unabhängig von der Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach und erarbeiten ihre Aufträge selbständig. Wenn es sinnvoll ist, nimmt der Departementsvorsteher an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teil (z. B. um den aktuellen Stand abzufragen). Sie präsentieren an den Treffen der gesamten Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach den Stand der Aufgaben oder das abschliessende Resultat zur Beschlussfassung in der Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach oder zuhanden des Gemeinderates.

⁴ Die Kommission ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidiums doppelt.

⁵ Die Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach und deren Arbeitsgruppen haben über ihre Geschäfte ein Protokoll zu führen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Sitzungen ohne Protokoll werden nicht entschädigt.

² Angepasst gemäss Nachtrag vom 14. Juni 2021

⁶ Das Protokoll der Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach wird durch die Vertretung der Gemeindeverwaltung geführt. Die Protokolle der Arbeitsgruppen sind durch deren Mitglieder zu erstellen und an die Vertretung der Gemeindeverwaltung weiter zu leiten.

⁷ Die Protokolle sind dem Gemeinderat innert zwei Wochen oder der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Art. 4 Aufgaben

¹ Die Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach pflegt, fördert und entwickelt die Zusammenarbeit im Spannungsfeld Wirtschaft, Tourismus und Bevölkerung. Sie ist eine Fachkommission in Alpnach für die Belange aus den Bereichen Standort, Tourismus und Landwirtschaft sowie Wirtschaft. Insbesondere sind ihr zugeteilt:

- a) Erhaltung und Pflege der vorhandenen Strukturen und Netzwerke
- b) Förderung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke mit gezielten Projekten und Massnahmen
- c) Entwicklung neuer Strategien zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Alpnach für die Bevölkerung, Wirtschaft und Besucher

² Hauptaufgaben Standort

- a) Willkommensanlass und/oder ein Präsent für Neuzuzüger
- b) Koordination bei Ansiedelungen von Firmen und Privatpersonen mit der Standort Promotion in Obwalden (iOW) und der kommunalen Verwaltung
- c) Erarbeiten von Strategien und Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Alpnach
- d) Aktive Entwicklung und Förderung von Projekten des Regionalentwicklungsverbands Sarneraatal (REV) und der neuen Regionalpolitik (NRP) für Alpnach

³ Hauptaufgaben Tourismus

- a) Aufnahme der Anliegen der Akteure
- b) Erarbeiten von Strategien und Massnahmen zur Steigerung der Freizeit- und Tourismusangebote
- c) Unterstützen von Projekten der Tourismus-Akteure in der Gemeinde z. B. Gastro-Branche
- d) Gemeindeübergreifende Projekte fördern z. B. Themenweg, Biketrails, usw.

⁴ Hauptaufgaben Wirtschaft und Landwirtschaft

- a) Aufnahmen der Anliegen der Akteure
- b) Erarbeiten von Strategien und Massnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen
- c) Erarbeiten von Strategien und Massnahmen um die Ansiedelung von Firmen zu fördern

⁵ Neben den Hauptaufgaben kann der Einwohnergemeinderat der Standort- und Wirtschaftskommission Alpnach weitere Spezialaufträge übertragen. Die Kommission kann einzelne Mitglieder mit besonderen Aufträgen beauftragen. Sie kann Mitglieder als Ressortleiter bezeichnen.

Art. 5 Kompetenzen

¹ Der Gemeinderat überträgt der Standort- und Wirtschaftskommission die Aufträge und die damit verbundenen Finanzkompetenzen.

² Ausgaben ausserhalb der übertragenen Aufgaben und deren Budgetrahmen und solche, die die Finanzkompetenz der Kommission übersteigen, sind durch den Gemeinderat vorgängig zu genehmigen.

Art. 6 Rechtsschutz

Bezüglich der Rechtsschutzbestimmungen wird auf Art. 26 ff. der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2000 verwiesen.

Art. 7 Amtsgeheimnis

¹ Für die Standort- und Wirtschaftskommission gilt das Kollegialprinzip. Die Kommissionsmitglieder haben die Kommissionsentscheide nach aussen mitzutragen.

² Die Kommissionsmitglieder unterstehen während und nach der Amtszeit dem Amtsgeheimnis und sind an die Schweigepflicht gebunden. Sie sind verpflichtet, sich aller Angaben und Auskünfte an Dritte über Geschäfte, Verhandlungen und Ergebnisse der Kommission zu enthalten.

³ Über die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit entscheidet die Departementsleitung in Absprache mit dem Gemeindepräsidium.

Art. 8 Inkrafttreten

Das Pflichtenheft der Standort- und Wirtschaftskommission tritt auf den 24. August 2021 in Kraft.

Alpnach Dorf, 12. April 2021

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindepräsident

Marcel Moser

Der Gemeindeschreiber

Urs Vogel

Nachtrag vom 14. Juni 2021

Dieser Nachtrag tritt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juni 2021 in Kraft.

Alpnach Dorf, 14. Juni 2021

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Gemeindepräsident

Marcel Moser

Der Gemeindeschreiber

Urs Vogel